

CH_VB 87.465 vom 9. Oktober 1987

Bundesverwaltung, 1987-10-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_87.465

FR: CH_VB 87.465 du 9 octobre 1987

IT: CH_VB 87.465 del 9 ottobre 1987

Volltext

Interpellation Ziegler 1496 N 9 octobre 1987 #ST# 87.465 Interpellation Ziegler Postcheckdienste. Dezentralisierte Automatisierung Automatisation des services de chèques postaux. Frein à la centralisation Wortlaut der Interpellation vom 17. Juni 1987 Die PTT-Betriebe prüfen gegenwärtig die weitere Automatisierung der 25 Postcheckämter. Ferner soll nebst dem bestehenden ein weiteres zentrales Rechenzentrum geschaffen werden. Diese Pläne dürften einerseits einen hohen Stellenzuwachs in der Zentrale, andererseits einen Abbau von rund 1000 dezentralen Arbeitsplätzen bei den Postcheckämtern bewirken. Die Poststellen sind in dieses Automationskonzept nicht einbezogen, doch ist infolge der weiteren Automatisierung der Postcheckämter mit einem Rückgang des Zahlungsverkehrs bei den Poststellen zu rechnen. Dies aber würde das dichte Poststellennetz langfristig gefährden. Der Bundesrat wird um Auskunft auf die Frage ersucht, ob es nicht möglich wäre, ein Projekt für eine Postcheckautomation auszuarbeiten, das die automatisierten Funktionen und die Arbeiten, die auch künftig von Menschen geleistet werden, möglichst weitgehend dezentralisiert. Texte de l'interpellation du 17 juin 1987 Les PTT étudient actuellement l'automatisation des 25 offices de chèques postaux et envisagent de créer un nouveau centre de calcul. Ces plans devraient aboutir à une forte création d'emplois au siège central, mais par contre à une suppression d'un millier d'emplois dans les offices. Les bureaux de poste ne sont pas touchés par cette opération, mais il est à prévoir que le trafic des paiements y diminuera fortement par suite de cette automatisation. Ce processus de concentration risque de menacer à la longue le réseau actuel des bureaux de poste. Le Conseil fédéral est prié d'examiner la possibilité d'élaborer un projet d'automatisation des chèques postaux conservant dans toute la mesure possible le caractère décentralisé des fonctions et des travaux qui devront continuer à l'avenir d'être exécuté par des personnes. Mitunterzeichner- Cosignataire: Keine - Aucun Schriftliche Begründung - Développement par écrit Die heutige Planung hätte bei den Postcheckämtern hohe Verluste von Arbeitsplätzen und bei den Poststellen starke Verkehrseinbussen zur Folge. Dies liefe den Bestrebungen von Bund und Kantonen zur Förderung wirtschaftlich schwächerer Gebiete zuwider. Der Weiterbestand des weitverzeigten Poststellennetzes liegt im Interesse aller Landesteile. Die moderne Datenverarbeitungs- und Fernmeldetechnik sollte eine Postcheckautomation ermöglichen, die den erwähnten Nachteilen Rechnung trägt. So wäre die heute zentralisierte Verarbeitung der Poststellenbelege auf die 25 Postcheckämter zu dezentralisieren und die Datenerfassung für Zahlungsaufträge den Poststellen zu übertragen. Eine solche dezentrale Organisation würde Verbesserungen im Dienstleistungsangebot und eine kundennahe Dienstabwicklung und damit die Erhaltung des heutigen Poststellennetzes mit seinen vielfältigen Dienstleistungen ermöglichen. Eine wirtschaftliche und rationelle Betriebsorganisation wäre gleichwohl gewährleistet. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 26. August 1987 Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 août 1987 Die vom Interpellanten erwähnte Automatisierung der Post-

checkämter sowie der Bau eines weiteren zentralen Rechenzentrums in Bern sind Teile des laufenden PTT-Rationalisierungsprojektes APOCO (Automation der Postcheckdienste mit Computer). Das Projekt wird stufenweise realisiert: Im Rahmen der sogenannten Stufe A wurden verschiedene automatisierte Dienstleistungen und mit der Stufe B namentlich die Datenerfassung der Zahlungsbelege durch die Poststellen eingeführt. Die Stufe A wurde 1984 und die Stufe B im wesentlichen 1986 abgeschlossen. Es wurden dafür bedeutende Investitionen getätigt, so für den Bau eines Rechenzentrums in Bern/Bümpliz, welches die Belege aus den automatisierten Dienstleistungen verarbeitet, sowie für die Beschaffung der 4900 Kodiergeräte, welche von den Poststellen zur Datenerfassung der Zahlungsbelege benötigt werden. Der Entscheid der PTT, die Belege aus den automatisierten Dienstleistungen zentral zu verarbeiten, wurde seinerzeit aus wirtschaftlichen und technischen Gründen getroffen. Heute arbeiten die PTT-Betriebe an den Folgestufen des Projektes APOCO. So soll mit der Stufe C die automatisierte Kontoführung verwirklicht werden. Im Gegensatz zu einem früheren Lösungsmodell, welches dafür ein zentrales Verarbeitungszentrum vorsah, wird nun eine möglichst weitgehende dezentralisierte Arbeitsabwicklung angestrebt: Die Postcheckkonti sollen - wenn auch automatisiert - weiterhin durch die über das ganze Land gestreuten Postcheckämter geführt werden. Der Kern der vorliegenden Interpellation ist damit grundsätzlich erfüllt. Das vom Interpellanten erwähnte weitere Rechenzentrum der PTT soll die Steuerung und die Ueberwachung der gesamten Verarbeitung und des Datenübertragungsnetzes sicherstellen. Es soll aber auch das bestehende Zentrum in Bümpliz absichern, um bei einem Ausfall für wichtige Funktionen in die Lücke springen und damit die Sicherheit des Postzahlungsverkehrssystems gewährleisten zu können. Nach den Plänen der PTT werden die durch den Wegfall der manuellen Buchungsarbeiten frei werdenden Stellen zum Teil zur Verbesserung des Kundendienstes benötigt; rund 900 Stellen sollen im Rahmen der natürlichen Personalfuktuationen abgebaut werden. Der Zahlungsverkehr untersteht keinem Regal, die Anbieter haben ihre entsprechenden Dienstleistungen damit auf die Bedürfnisse des Marktes auszurichten. Das gilt auch für den Postzahlungsverkehr, der sich in einer von technischen Änderungen geprägten Umwelt und in einem zusehends härteren Wettbewerb zu behaupten hat. Die PTT sind sich seiner Bedeutung zur Finanzierung ihrer Investitionen, aber auch zur Erhaltung vor allem der kleinen Landpoststellen durchaus bewusst, stammt doch das Einkommen der Posthalter zu über 50 Prozent aus diesem Dienstzweig. Die PTT unternehmen deshalb grosse Anstrengungen, um ihren Anteil am Zahlungsverkehrsmarkt halten zu können. Neben der entsprechenden Werbung gehören dazu aber vor allem auch die mit dem Projekt APOCO angestrebten Rationalisierungen zur Senkung der Kosten. Mit der Automation des Dienstzweiges können gleichzeitig veränderte Kundenbedürfnisse berücksichtigt und die Voraussetzungen für die Einführung neuer Dienstleistungen - insbesondere elektronische Zahlungsverfahren - geschaffen werden. Aus den dargelegten Gründen sind die PTT-Betriebe insbesondere beim Postzahlungsverkehr gezwungen, in allen Bereichen nach kostengünstigeren Arbeitsverfahren zu suchen und die entsprechenden Dienstleistungen auf die Bedürfnisse des Marktes auszurichten. Das grundsätzlich dezentral ausgelegte Automatisierungsprojekt APOCO zeigt, dass sie sich dabei ihrer regionalpolitischen Verantwortung bewusst sind. Auch ihre Anstrengungen zur Erhaltung des Verkehrsanteils im Zahlungsverkehr, die insbesondere Masse auf die Erhaltung eines dichten Poststellennetzes in unserem Land ausgelegt sind, weisen in diese Richtung. Le président: L'interpellateur est satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Ziegler Postcheckdienste. Dezentralisierte Automatisierung Interpellation Ziegler Automatisation des services de chèques postaux. Frein à la centralisation In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1987 Année Anno Band III Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 14 Séance Seduta Geschäftsnummer 87.465 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 09.10.1987 - 08:00 Date Data Seite 1496-1496 Page Pagina Ref. No 20 015 818 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.